



5122 8bb J 4  
1132 Statuten

8bb  
Eingetragen  
[Signature]

Wiener Frauenarbeitsvereines

I Zweck des Vereines.

§. 1. Der Wiener Frauenarbeitsverein bezweckt die Entfaltung der wirtschaftlichen Thätigkeit der Frauen und Mädchen, so wie sie in Familienleben oder auf sich allein angewiesen sein.

II Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

- §. 2. Der Verein Zweck soll im Allgemeinen angestrebt werden:
- a., durch Fortanage und Anoffnungung von Schulen über die Hauswirtschaft und die Hauswirtschaft der Frauen und Mädchen;
  - b., durch Entfaltung und Beförderung der Hausarbeit und Handarbeit, welche mancher Frauenarbeit im Hause ist;
  - c., durch Entfaltung für Erwerb, Gewerbe und Handwerksarbeiten der Frauen;
  - d., durch Förderung unterschiedener Arbeit und Beschäftigung insbesondere durch Gründung weiblicher Genossenschaften, Arbeitsvereinigungen, Anstalten u. d. gl.
  - e., durch Einrichtung von Anstalten und Arbeitslokalen für Frauenarbeiten jeder Art.
  - f., durch allmähliche Gründung von Sparvereinen und Sparkassen, sowie Krankenkassen für Frauen und Mädchen.

III Mitglieder des Vereines.

§. 3. Dem Wiener Frauenarbeitsverein können alle erwachsenen und unbescholtenen Mädchen und Frauen beitreten.

Die Aufnahme findet über mündliche oder schriftliche Anmeldung bei der Vorstandin durch ihre Aussprüche statt.

Der Verein verpflichtet sich, wenn durc Mitglieder ihrer Arbeit arbeiten.

§. 4. Jedes Mitglied soll jährlich einen Beitrag von mindestens einem Gulden S. W. zu leisten.

Der Verein einen halben Tag, ist ein ordentliches Mitglied mit Stimmrecht.  
 §. 5. Die Generalversammlung kann ferner aus Männern, welche sich aus dem Verein verpflich-  
 tete Arbeiten versehen haben, oder in gleicher Richtung mit Erfolg wirkten, zu honori-  
mitgliedern ernennen.

II. Die Generalversammlung

§. 6. Die Generalversammlung besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder des Vereins.  
 Ihre sachdienlichste Geschäftsliste wird für alle Mitglieder auf ihre der abwesenden  
 Mitglieder verbindlich.  
 Jährlich im Monate März oder April findet eine ordentliche Generalversammlung statt.  
 Außerordentliche Generalversammlungen beruht der Vorsteher, so oft es ihm für  
 den Verein für notwendig erscheint, oder wenn dies von mindestens zwanzig  
 Mitgliedern schriftlich und mit Angabe des Zweckes verlangt wird.

§. 7. Alle ordentliche Mitglieder des Vereins sind in der Generalversammlung stimmberechtig.

§. 8. Die Einladung zur Generalversammlung geschieht unter Angabe der zur Versammlung  
 kommenden Gegenstände mindestens acht Tage vor dem für dieselbe anberaumten  
 Tage mittels Circulare.

§. 9. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwanzig ordentliche  
 Mitglieder anwesend sind.

§. 10. Die Generalversammlung beschließt in der Regel mit einfacher Majorität den  
 Anwesenden.  
 Dieselbe prüft und genehmigt die Beschlüsse der Vorsteher.  
 Sie beschließt über die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes, und  
 ernannt Gemeindeglieder des Vereins. (S. 5.)

Sie wählt aus ihrer Mitte einzelne Mitglieder der Vorsteher und setzt Stellver-  
 tretenden derselben mit absoluter Stimmenmehrheit.

Sie beschließt über Veränderung der Statuten und über die oben beschriebene  
 Aufhebung des Vereins mit zwei Dritteln Stimmen der Anwesenden.  
 In beiden Fällen müssen sämtliche Vereinsmitglieder mit ausdrücklicher An-  
 gabe des Zweckes zur Generalversammlung eingeladen werden.

§. 11. Neben der Generalversammlung wird ein die Geschäfte verwaltendes Präsidium  
 gewählt, welches aus drei Mitgliedern, von zwei von der Generalversammlung  
 besonders zu diesem Zweck zu wählenden Mitgliedern und der Vorsitzenden  
 zu bestehen hat.

V. Besorgung der Vereinsangelegenheiten

§. 12. Die Besorgung der Vereinsangelegenheiten obliegt dem Vorsteher.  
 Derselbe beauftragt mit einzelnen Mitgliedern und setzt Stellvertreter ein, welche  
 auf die Dauer eines Jahres von der Generalversammlung gewählt werden.  
 Die Amtsdauer ist wieder wählbar.

§. 13. Die Vorsteher wählen von Vorsteher ein Mitglied beauftragt.

§. 14. Der Vorsteher wählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Prä-  
 sidenten mit einem Stellvertreter.

§. 15. Der Vorsteher versammelt sich alle vierzehn Tage.  
 In demselben Besprechungen auf demselben, welche nicht Mitglieder des Vereins  
 sind und Männer als Sachverständige oder Kenner beigegeben.

§. 16. Dem Vorsteher kommt die Aufsicht, Aufsicht und Leitung der oben erwähnten  
 Arbeiten, Arbeiten und dieses des Vereins zu.

Der Vorsteher macht der Generalversammlung Vorlagen über die Mittel zur Er-  
 reichung des Vereinszweckes, prüft die Geschäfte der Generalversammlung ab,  
 legt Rechnung und berichtet über alle wichtigen Vorkommnisse des Vereins.

Der Vorsteher beschließt mit einfacher Majorität und ist nicht schuldig be-  
 schlussfähig, weshalb auch nicht die Sachverständigen eingeladen sind.

§. 17. Die Präsidenten sind in deren Befugnisse für Stellvertreter ein Mitglied  
 dem Verein auf dieselben und bei den Beschlüssen.

VI. Vermögen des Vereins

§. 18. Das Vermögen des Vereins wird aus den Beiträgen der ordentlichen Ver-  
 einmitglieder, aus Geschenken, Vermächtnissen und anderen zufälligen Zuflüssen.  
 Dem aus den Zinsen fruchtbringend angelegter Vereinsgelder gebildet und von  
 dem Vorsteher verwaltet.

§. 19. Das gesammte Vermögen des Vereins bildet ein ungetheilt besitzendes Gut, welches nicht veräußert werden darf, sondern nur durch die Zustimmung der Mitglieder in die Hände der Mitglieder übergehen kann.

### III. Schiedsgericht.

§. 20. Streitigkeiten, welche aus dem Vereinsverhältnis hervorgehen, sind zum Austrage durch die Mitglieder auszusprechen und werden durch ein Schiedsgericht entschieden, zu welchem jeder der Streitenden zwei Mitglieder ernannt. Ein drittes Mitglied wählen diese beiden Parteien einen Obmann und wählen nach Vereinbarung beider Streitenden ihren Ausspruch.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich dem Ausspruch des Schiedsgerichts zu fügen.

### IV. Auflösung des Vereins.

§. 21. Sobald der Verein weniger als fünf Mitglieder zählt, ist er als aufgelöst zu betrachten.

In Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem ersten Communal-Verwalter für die Armen zu.

N<sup>o</sup> 25122.

Herzogliche Notariat zu München  
Herzogliche Notar  
München am 26. Juli 1866.  
Der K. Notar

J. Schöner

Jonas Lamb

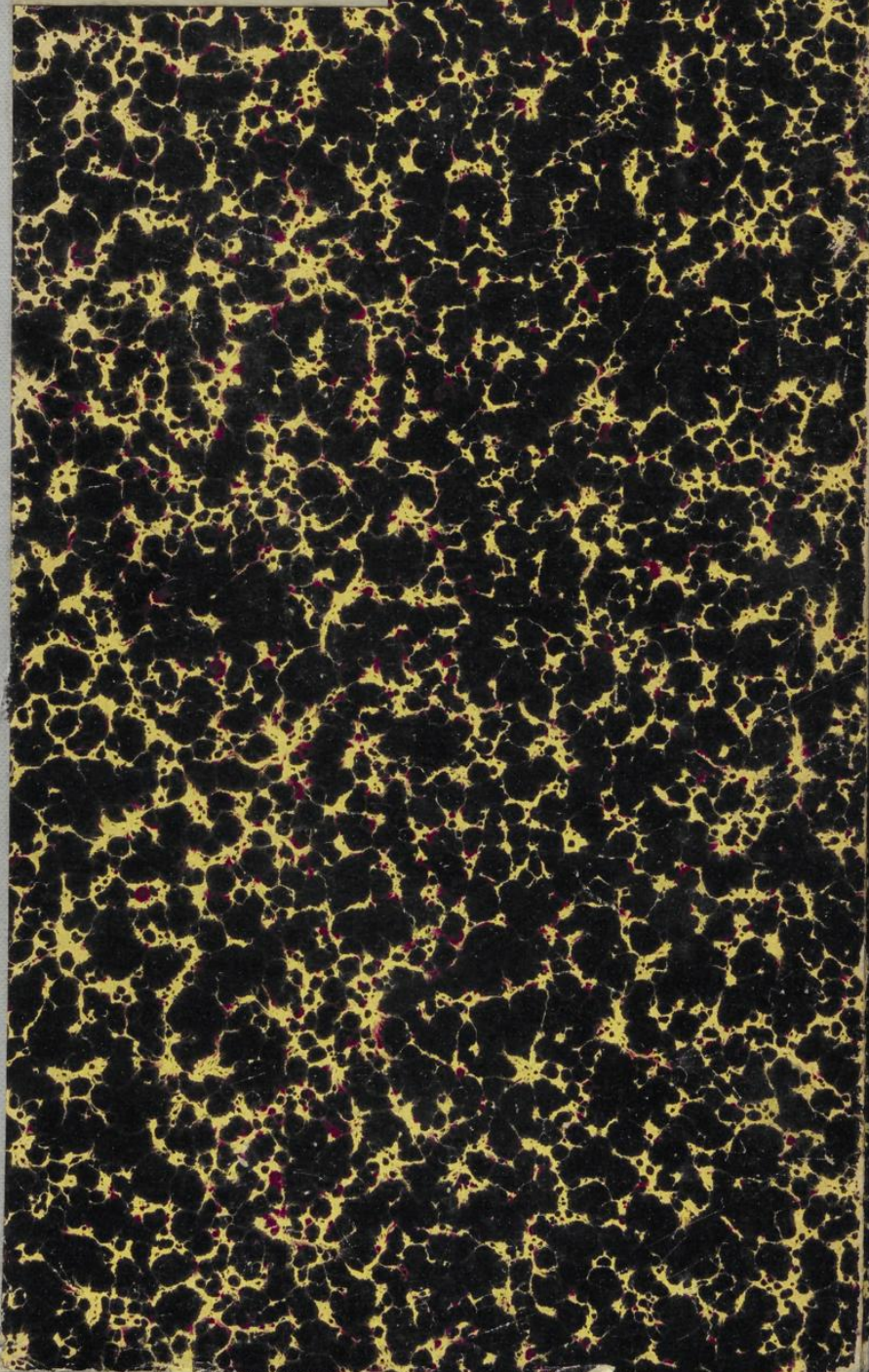
Mathilde Lippitt  
geb. v. Miller

Der Fleiß



Wiener Stadt-Bibliothek.

41283 A





Zur Frage  
des  
Frauen-Unterrichtes.

~~~~~  
**Vortrag**

gehalten bei der dritten General-Versammlung

des

**Wiener Frauen-Erwerb-Vereines**

von

Frau Marianne Hainisch.

---

Wien, 1870.

Im Selbstverlag des Vereines.

Erste Wiener Vereins-Buchdruckerei.

Y.N. 62435.



## Geehrte Anwesende!

Es ist das erste Mal, daß ich zu einer größeren Versammlung spreche, es ist das erste Mal, daß ich eine meiner Ideen öffentlich vorbringe. Verzeihen Sie mir daher, wenn ich nicht so deutlich und nicht so zur Sache spreche, wie Geübtere und Kräftigere es thun würden.

Ich trete heute mit einem Antrag an Sie heran, der den weiblichen Unterricht betrifft. Ich stelle diesen Antrag an Sie, die Förderer weiblicher Ausbildung und weiblichen Erwerbes, weil ich die Hoffnung hege, daß in Ihren Händen die mir heilige Idee Fleisch und Blut werde.

Im §. 2, Buchstabe C, unserer Statuten heißt es, daß wir durch Unterricht für Berufs-, Gewerbs- und Handelsgeschäfte der Frauen dem Zwecke unseres Vereines zu entsprechen gedenken. Es wurden hiebei jedoch nur die Fachschulen erwähnt, und ich wüßte in der That nicht die Berechtigung zu meinem Antrag an Sie zu finden, wenn mir der §. 1 dieselbe nicht gewähren würde, indem er als Zweck des Vereines die Unterstützung der wirtschaftlichen Thätigkeit der Frauenwelt überhaupt betont.

Ich gehe nun von der Ansicht aus, daß Vorschulen die Mittel sind, um die wirtschaftliche Thätigkeit zu erweitern und daher zu fördern, und bitte Sie, auf diese Ansicht gestützt, meinen Erörterungen Gehör zu schenken.

Was ich beantrage, das ist die Errichtung eines Unter-Real-Gymnasiums für Mädchen.

Die Idee einer solchen Schule wird gewiß von Manchem gehegt, ihre Veröffentlichung ist aber in Oesterreich neu, und daher geeignet, schon um des Neuen, Ungewohnten willen auf Widerstand zu stoßen; sie ist

aber auch geeignet, um ihrer Tendenz willen, die Erwerbsfähigkeit der Frauen zu fördern, vielfaches Widerstreben und mannigfachen Tadel zu erfahren.

Ich verhehle mir diesen Umstand nicht, und er allein ist es, welcher mich zwingt, Ihre Aufmerksamkeit länger als die Rücksicht für Sie es mich wünschen läßt, in Anspruch zu nehmen. Ich möchte nämlich erstens zeigen, daß durch die Errichtung solcher Schulen die Zwecke unseres Vereines wesentlich gefördert werden, und zweitens einige von den Gegnern der freien weiblichen Arbeit zu erwartende Einwände beleuchten und vielleicht entkräften.

Zum ersten Theil meiner Aufgabe übergehend, gestehe ich es, mein Vorschlag hat insoferne Revolutionäres an sich, als er Hergebrachtes zu bekämpfen bestimmt ist. Diese Revolution ist jedoch von sanfter, humaner Art, denn sie bezweckt nicht die Beeinträchtigung fremder Interessen, sie rührt nicht an dem Rechte, an dem Eigenthume Anderer, sondern sie wünscht und fordert für das weibliche Geschlecht nur die Möglichkeit, einen besseren Unterricht zu erhalten!

Geehrte Frauen! Sie opfern sich in der humansten Art um mittellosen Mädchen und Frauen Quellen der Existenz zu eröffnen. Außer der Handelsschule jedoch, so nützlich und vortrefflich auch die übrigen von Ihnen gegründeten Anstalten sind, ist nicht eine derselben geeignet, die Bildung des Mädchens aus dem intelligenten Mittelstande zu erhöhen, und damit ihnen ergiebige Erwerbsquellen zu eröffnen. Glauben Sie nicht, daß ich es nicht würdige, daß Sie das Haus vom Grunde aufbauen, daß ich es nicht weiß, wie schwer Sie mit der öffentlichen Meinung und den beschränkten Mitteln kämpfen, daß ich die Thätigkeit gering halte, welche armen Handarbeiterinnen Unterstützung und Fortkommen verschafft. Ich wende jedoch meinen Blick auch auf Mädchen aus andern Ständen oder besser gesagt, auf die weibliche Intelligenz aus allen Ständen, und da ist es gerade die Theilnahme, welche die Handelsschule findet, die mich ermuntert, Sie aufzufordern, eine Schule für Mädchen zu gründen, auf deren Basis sie sich nicht nur dem einen, sondern vielfältigen Erwerbszweigen zuwenden können. Mit den Kenntnissen eines Unter-Real-Gymnasiums ausgerüstet, werden die Schülerinnen entweder die Handelsschule besuchen, welche ihnen bei größeren Vorkenntnissen auch ein größeres Feld eröffnen wird, oder sich dem Lehrfache zuwenden, oder werden sie den Weg der praktischen Lehre antreten, wie er jetzt von unseren Knaben genommen wird. Sie werden bei Goldarbeitern, Graveuren, Uhrmachern, Vergoldern, Buchbindern, Drechslern, Färbern, Optikern, Gärtnern, Emailleuren, Apothekern u. s. w. als Lehrlinge oder Praktizirende eintre-

ten, oder werden sie endlich nach Erwerbung gehöriger Fachkenntniſſe Verwendung in den verſchiedenen Fabrikzweigen ſuchen. — In manchen der genannten Zweigen, werden Viele ſagen, wirken Frauen ohnedieſ ſchon.

Ja, geehrte Frauen, ſie wirken, aber wie wirken ſie? Als Tagelöhner, als Handlanger!

Es gilt aber eben den Frauen durch guten, gründlichen Unterricht eine anders geartete Wirkſamkeit zu verſchaffen. — Es wäre unrichtig, wollte ich behaupten, das weibliche Geſchlecht fände heute nicht die Gelegenheit, für ſeinen dürftigſten Unterhalt zu ſorgen, denn in der That finden Mädchen beinahe immer Unterhalt, wenn ſie in Familien und Fabriken um geringen Lohn niedere Dienſte anſuchen.

Aber, geehrte Anweſende, ich frage Sie, ſtrebt eine Mutter aus dem Mittelſtande es an, die Tochter in ſolcher Weiſe beſchäftigt zu ſehen, glauben Sie, daß ein Vater aus dem Bürgerſtande, aus dem Beamtenſtande ruhig die Augen ſchließt, wenn er für die Tochter keine andere als eine ſolche Zukunft ſieht! Läßt ein Vater ſein Kind um ſolchen Lohn aus ſeinem Hauſe, ehe die größte Noth zwingt?

Die Stellung und der Lohn, das ſind zwei Bedingungen, die ſich weſentlich anders geſtalten müſſen, ehe die Frauen aus beſſeren Familien ſich einem ſelbſtſtändigen Erwerbe widmen können. Aber Stellung und Lohn hängen in unſerer modernen Geſellſchaft weſentlich von der Intelligenz des Individuums, von ſeinen geiſtigen Fähigkeiten ab, und dieſe wieder werden durch gute Schulung geweckt, gepflegt und erweitert. Laſſen Sie mich einen Augenblick bei dem, was wir Stellung nennen, verweilen. Es mag der Werth, den die Geſellſchaft darauf legt, überhaupt ein unbegründeter ſein, dieſe Unterſuchung würde uns aber weit abführen, und es genügt, wenn wir die Thatſache konſtatiren, daß ſie ihn anerkennt. Jedes Ding, das aber die Geſellſchaft zu einem Werthe macht, wird von dem Einzelnen angeſtrebt und demnach auch eine Stellung im Leben, die deßhalb nicht zu den fiktiven und überlebten Werthen gehört, weil ſie wirklich Einfluß und Anſehen mit ſich bringt.

Sehen wir jedoch zu, wie Frauen aus dem Mittelſtande ſich in ihren Kreiſen eine Stellung verſchaffen können, ſo finden wir immer nur den einen Ausweg für ſie, nämlich den, daß ſie ſich verheiraten. Die Erwerbszweige nämlich, welche ihnen bei ihren geringen Kenntniſſen offen ſtehen, würden ſie in der Geſellſchaft weit unter ihre männlichen und nicht arbeitenden weiblichen Verwandten und Bekannten ſtellen. Und das möchte ich ſtark hervorgehoben haben, denn meiner Anſicht nach, liegt hier der Kernpunkt der Frage. Man will, wie begreiflich, aus dem Kreiſe der Standesgenoſſen nicht treten, auch die Möglichkeit einer Partie aus der-

selben nicht verschmerzen, und so opfert man die weibliche Arbeit den Standesinteressen. Der geringe Lohn für die geringe Arbeit thut freilich noch das Seine.

Man rührt jetzt an der Frage der Volksschulen, und sie werden sich heben, die Mittelschulen werden von den Knaben der kleinsten Handwerker besucht, überall zeigt es sich, daß die Erkenntniß von der hohen Wichtigkeit des Unterrichtes an Boden gewinnt, nur für unsere Mädchen wird nicht gesorgt, an sie wird nicht gedacht. Man begnügt sich, sie von Gouvernanten unterrichten zu lassen, oder wenn man sehr viel für sie thun will, sie zwei oder drei Jahre in ein Pensionat zu schicken, wo sie in der kurzen Zeit mehrere Sprachen, das Zeichnen, Musik, das Tanzen, alle weiblichen Handarbeiten und etwas aus allen Geistesgebieten lernen sollen. So kommt es denn auch, daß sie gewöhnlich von der Mathematik, der Physik und anderen Naturwissenschaften nur so viel wissen, daß diese Wissenschaften überhaupt existiren, von Geschichte und Geografie so viel erlernt haben, daß sie in Gesellschaft mitreden können. Darauf kommt es aber ja vielen Eltern auch bei der Erziehung ihrer Töchter allein an. Die Mehrzahl unserer Mädchen wird erzogen, damit sie in Gesellschaft gefallen und einmal einen Mann bekommen. Dabei braucht man nun freilich nicht viel in die Tiefe zu gehen, etwas von Allem zu wissen genügt, nur in den Sprachen und jenen Talenten, die Gelegenheit geben, in Gesellschaft zu glänzen, müssen sie besser ausgebildet sein. Wundern wir uns daher nicht, da wir wissen, daß die Eltern an Mädchenschulen solche Anforderungen stellen, daß ihnen auch von den meisten solches geboten wird. Auch Institute brauchen des Marktes, und kein Institutsvorsteher konnte das Wagstück unternehmen, eine Schule zu gründen, wo die geselligen Künste und Talente Nebensache gewesen, und nur reales Wissen gepflegt worden wäre. Ich wünsche aber unseren Mädchen eine ernste Schule, eine Schule, in der sie hauptsächlich denken lernen, wie unsere Knaben es lernen müssen.

Ich habe schon früher erwähnt, daß der Unterricht in Oesterreich jetzt einen großen Aufschwung zu nehmen beginnt, die segensbringende Folge davon wird sein, daß selbst die Kleinbürger und der bessere Arbeiterstand unterrichtete Leute sein werden. Wie groß wird aber bei der Verallgemeinerung der männlichen Bildung die Kluft zwischen Mann und Weib, zwischen männlichem und weiblichem Erwerb noch werden, wenn wir nicht suchen auch unsere Mädchen besser zu erziehen.

Daß Stehenbleiben Rückschritt ist, erfahren wir Frauen leider an uns, denn im Laufe der Zeiten haben wir nicht nur keinen Fortschritt gemacht, sondern der Kreis unseres Wirkens hat sich nur noch verengt. Ich verweise darauf daß Griechenland seine Priesterinnen, Deutschland

seine mächtigen Altrauen hatte, daß die Heilkunst in ihrer Kindheit häufig von Frauen geübt wurde, daß die Spindel, das Weberchifflein, die Braupfanne u. s. w. ihre Anfänge in Frauenhänden nahmen. Frauennamen stehen in der Geschichte des Alterthums neben den hervorragendsten ihrer Nationen, während wir in der Neuzeit vergebens nach Frauen suchen, welche in tausendjähriger Geschichte neben unseren männlichen Größen auch nur den bescheidensten Platz einnehmen könnten.

Wenn nun in einer Zeit, wo die Frau mehr als jetzt in die engen Grenzen der Häuslichkeit gebannt war, in einer Zeit, wo Christenthum und Humanität noch keinen Einfluß übten, wenn in einer solchen Zeit doch verhältnißmäßig mehr Frauen rühmlich wirkten als jetzt, so kann ich für meinen Theil den Grund nur darin finden, daß der Culturunterschied der Geschlechter damals kein so großer war als jetzt. Weder Mann noch Frau fußten auf geschultem Wissen, wie es die Neuzeit kennt, und es gab daher die natürliche Anlage mehr den Ausschlag. Wir Frauen nun sind stehen geblieben; während die Männer die Erfahrungen ihrer Vorgänger benützten und benützen, stehen wir, was Wissen und geistige Ausbildung betrifft, noch immer auf dem Standpunkt der Inspiration. Und dabei nehmen wir Frauen heute noch eine Stellung in der Gesellschaft ein, welche ich die traurige Folge der Minne nennen möchte. Der Minne, welche den Standpunkt der Geschlechter vollends verrückte, der Minne, welche der Frau statt dem Brote der Achtung die Süßigkeit der Bewunderung und Verehrung gab und sie damit zu einem Wesen machte, das nicht Gott und nicht Mensch war. Aus diesem Zwittergeschöpf nun machte aber die Neuzeit das Schlimmste: ein Spielzeug, das keinen Selbstzweck hat.

Wollen wir uns die Lehre der Geschichte zu Nutzen machen, wollen wir unsere Mädchen zu Wesen bilden, die für sich selbst einen Zweck haben, so müssen wir sie zwei Dinge lehren: 1. daß sie weniger Gefallen als Achtung erringen wollen, und 2. daß sie Praktisches, Tüchtiges lernen müssen, damit sie ihr Brot nicht von der Laune des Glückes erwarten dürfen, sondern es sich selbst schaffen können. Dann werden Schopenhauer's Worte: „daß die Natur die Mädchen auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit mit einer Fülle von Reiz und Schönheit ausstattet, damit sie in den wenigen Jahren sich der Phantasie eines Mannes in dem Maße bemächtigen, daß er hingerissen wird, die Sorge für ihr ganzes Leben zu übernehmen,“ dann, sage ich, werden die Worte des Philosophen ihre Schärfe verlieren.

Ja, gehrte Frauen, jede Mutter würde es als eine Sünde an ihrem Knaben ansehen, ließe sie ihn nicht Praktisches lernen, unbemittelte Leute geben den letzten Pfennig, um den Sohn erwerbsfähig zu machen,

und doch sind diese Mütter grausam genug, ihre Töchter zur Unwissenheit, das heißt zu ewiger Abhängigkeit zu verdammen! Diese Mütter sind aber nur grausam, weil ein Vorurtheil sie befangen hält, suchen wir dieses Vorurtheil zu bannen, und die mütterliche Liebe wird auch das Glück vieler Töchter gründen. Wir werden dann manche Väter nicht mehr mit Bedauern auf ihre begabten Töchter, als auf brach liegende Kräfte blicken sehen, und wir werden auch nicht mehr den Ausspruch hören: „Schade, daß es kein Knabe ist.“

Ich habe mich bemüht, zu begründen, warum ich ein Realgymnasium für Mädchen beantrage, und komme nun zum zweiten Theile meiner Aufgabe, zur Vertheidigung des höheren Unterrichtes für Mädchen und der freien Arbeit der Frauen gegen die geläufigsten Einwände.

Ich glaube im ersten Theile meiner Ansprache gekennzeichnet zu haben, daß es mir nicht um die äußerste Frauen-Emancipation zu thun ist, ich will diesen Gegenstand jedoch hier noch kurz berühren.

Ich gestehe, daß ich das Wort Emancipation stets ungerne für meine Sache angewendet sehe, da sich mit diesem Worte gewöhnlich Ideen verbinden, welche ich nicht hege. Nach dem, was ich über die geringe Ausbildung der Frauen gesprochen habe, wird man mir nicht zumuthen, daß ich heute an ein politisches Wirken derselben denke, man wird mir ferner auch nicht zumuthen, daß ich als Oesterreicherin zu allen übrigen Fragen noch eine politische Frauenfrage auf die Tagesordnung setzen möchte. Gleichzeitig möchte ich aber darthun, daß ich mit den sogenannten emancipirten Damen nichts gemein habe, mit Damen, welche es sich zur Lebensaufgabe machen, die Luxusgewohnheiten der Herren nachzuahmen, oder gar das Streben haben, es diesen darin zuworzuthun.

Ich möchte die Frauen nur durch ihre Arbeit Selbstständigkeit und einen befriedigenden Wirkungskreis erringen sehen.

Einen Wirkungskreis, meinen Viele, hätten Frauen ohnedies schon, und es wäre schädlich, sie von dem Beruf, Gattinnen und Mütter zu sein, abzuhalten.

Nun, ich weiß das Familienleben gebildeter, liebender Frauen zu schätzen, ich weiß, daß es für ein Weib keine höhere Aufgabe geben kann, als an der Seite eines geliebten Mannes zu leben, seine Freundin zu sein, seine Leiden zu theilen, seine Freuden zu erhöhen, Kinder ihr eigen zu nennen und all' die Tausend Seligkeiten des Mutterseins zu empfinden. Ja, ich weiß, daß es für ein Weib ein Herrliches ist, in all' seinem Thun und Handeln von dem Gefühle getragen zu sein, daß es, obgleich Glück und Liebe empfangend, doch noch mehr davon gibt. Nicht wahr, geehrte Frauen, wir Alle erkennen in einem solchen Wirken das Ideal weiblichen

Seins? Ich kann aber trotzdem nimmermehr zugeben, daß die bloße Möglichkeit einer glücklichen Ehe für das Weib schon den Wirkungskreis biete, und so lange unsere Gesellschaft nicht allen wie Verlobten erzogenen Mädchen achtenswerthe und geliebte Männer bieten kann, hat sie die Pflicht, ihre weiblichen Angehörigen zu schützen. Wer Achtung und Liebe zu den gesellschaftlichen Einrichtungen haben soll, muß nebst dem Zwang auch die Wohlthaten derselben erfahren. Man wirft uns Frauen freilich vor, wir wollten in unserem jetzigen Streben Alles, nur keine Frauen sein, und darüber hätten wir blos mit dem Schöpfer zu rechten, denn Niemand hindere uns, jedweden Beruf zu ergreifen, und die Klagen über die Unterdrückung der Frauen seien ganz unberechtigt. Mir klingt das wie bitterer Hohn! Seufzen nicht so viele Witwen und Mädchen nach der Emancipation der Arbeit blos um des Brotes willen?! Seufzen nicht so viele Frauen, welche unter dem verschuldeten oder auch nicht verschuldeten Schicksal ihrer Männer leiden, nach der Befreiung der weiblichen Arbeit nur einzig und allein, damit sie in ihr Geschick mit eigener Hand eingreifen und Wohl und Wehe nicht allein von ihrem Gebieter zu erwarten haben!? Ja, mir klingt das wie bitterer Hohn, denn während man unsere Fähigkeiten in das kleinste Licht setzt, muthet man uns zu, daß wir, die wir den Hauch der öffentlichen Meinung zu scheuen haben, den Muth und die Kraft besitzen sollen, der Mehrzahl ihrer männlichen Vertreter, welche der weiblichen Arbeit nur Spott und Verachtung bieten, zu trotzen.

Man muthet uns wohl auch zu, daß wir gleich Minerva mit vollem Rüstzeug zur Welt kommen, da Oesterreich auch nicht eine Schule besitzt, wo die Mädchen sich höhere Kenntnisse erringen könnten, und es doch nur ihre Schuld sein soll, wenn sie nicht jeden beliebigen Beruf ergreifen. Die Männerwelt, so glücklich, zugleich Partei und Richter zu sein, schelte uns daher nicht ungerecht, wenn wir gegen die öffentlichen Einrichtungen klagen, und erlaube uns Hippel's Worte zu den unserigen zu machen: „Daß es scheine, der Staat sei ein moralischer Mann, statt eines moralischen Menschen.“

Man sagt, die freie Arbeit der Frauen werde sie den Beschäftigungen des Hauses entfremden und die Familie und die Kinder darunter leiden.

Lassen Sie mich, geehrte Anwesende, damit ich diesem Einwande recht begegnen kann, unsere dem Mittelstande angehörende Frauenwelt, wie sie heute ist, betrachten, heute, wo sie weder durch besseren Unterricht, noch durch die freie Arbeit berührt ist. Da sehen wir zuerst die große Zahl der Frauen, die Väter und Gatten haben, welche sogenannte bürgerliche Gewerbe treiben. Die Frau des Bäckers, Spenglers, Gastwirthes

ist ihrem Manne eine geschäftliche Nothwendigkeit. Bei gewerblichem Betrieb ist der Aufwand von Directoren und Comptoiristen, wie ihn die großen Fabriks- und Handelsunternehmungen haben, eine Unmöglichkeit. Der Gewerbsmann bedarf jedoch eines Compagnons, der den Verkauf leitet, und dieser ist ihm am besten in der Frau geboten. Indem er heiratet, gründet er sich eine Familie, er kann diese Familie aber nur gründen, sofern ihm die geschäftliche Theilnahme seiner Frau gesichert ist. Diese Frauen arbeiten oft angestrengt in den Geschäften ihrer Männer, und ich wüßte nicht, daß ihre Hauswesen und Kinder so sehr darunter litten, daß sie wesentlich hinter den Hauswesen zurückständen, wo die Frauen sich nur der Familie widmen. Ich weiß aber, daß, wenn selbst da oder dort an der Erziehung der Kinder etwas vernachlässigt würde, die Gesellschaft doch gewiß den Vortheil erfährt, daß die Ehen dieser Staatsbürger eine geschätzte, gepflegte, eheliche Generation erzeugen, während die pecuniäre Unmöglichkeit des Eheschließens die Gesellschaft stets entweder an unglücklichen Namenlosen bereichern oder nützlicher Staatsbürger berauben muß. Viele gewerbetreibende Witwen endlich liefern den Beweis, daß sie in Werkstätte und Kinderstube gleich gut zu regieren verstehen.

Sie sehen, wie gerade die Frauen aus dem Gewerbestande das Streben unseres Vereines begründen, und wie sich aus der Thätigkeit dieser Frauen schließen läßt, daß auch die Thätigkeit der Frauen aus den sogenannten höheren Ständen segensbringend würde, wenn diese Frauen erst durch höhere Kenntnisse die Fähigkeit besäßen, an den Geschäften ihrer Väter und Männer theilzunehmen, selbstständig Geschäfte ihrer Kreise zu betreiben oder Berufe auszuüben. So ist es aber heute nicht, es gilt vielmehr für den Mann als Ehrenpunkt, daß seine Frau und Töchter nur verzehren, was er erwirbt. Unter diesen an den Orient etwas erinnernden Verhältnissen werden nun die Mädchen aus den wohlhabenden Ständen erzogen, und die Frauen aus diesen Kreisen gehören der häuslichen Thätigkeit ganz allein an.

Die Mädchen gehören den Familien an, wo die häusliche Arbeit ohne empfindlichen Mehraufwand von gemietheten Leuten vollbracht wird, ihnen bleibt also nur die Sorge für ihre Toilette und Pflege der Talente als Beschäftigung. Heiratet ein Mädchen früh, so hat es von der Schule bis zur Ehe nur einige Jahre auszufüllen. Unterstützt von dem Reiz, welchen Bälle, Theater und Gesellschaften gewähren, genügt für diese kurze Zeit das Beschäftigen mit Musik, Sprachen, Toilette, ohne das Gefühl besonderer Leere in dem Herzen des Mädchens aufkommen zu lassen. Und das um so mehr, da gewöhnlich in diese Zeit der erste geträumte kleine Roman fällt. Gehört das Mädchen jedoch zu denen, welche nicht nur

einen Mann wünschen, der sie ernähren, der ihnen eine Stellung bieten kann, sondern einen Mann heiraten wollen, den sie lieben, dem sie vertrauen können, so ist es ein besonderer Zufall, wenn sie früh heiraten, in der Regel heiraten aber diese Mädchen lange nicht und oft auch dann nur, weil der Zustand ihrer Luthätigkeit und gänzlichen Zwecklosigkeit ihnen noch unerträglicher ist, als die Ehe mit einem gleichgiltigen Manne. Viele von ihnen bleiben aber doch unverheiratet und vergrämen ihr nutzlos dahinfließendes Leben, wenn sie Vermögen haben, allein, noch Unglücklichere aber, welche kein Vermögen besitzen, werden die Geißel der Familie.

Das, geehrte Anwesende, ist die prosaische Version der höchst poetischen Erzählungen vom bescheiden um seiner selbst willen duftenden Weibchen, das bescheiden und unberührt am Bäcklein verbleibt.

Folgen wir aber nun den Mädchen, welche sich verheiraten, so sehen wir, daß ihre Ehen gewöhnlich auf Anrathen der Eltern geschlossen werden, entweder weil der Mann angesehen, reich oder erwerbfähig ist. Die Existenzverhältnisse sind in der That schwierig, und die Eltern haben gewöhnlich nur die Wahl das nur für die Ehe bestimmte Mädchen zu Hause unglücklich zu sehen oder es an den ersten Mann zu verheiraten, der die gewünschte Stellung oder eine anständige Existenz bietet. Kurz, die Liebe slicht selten den Brautkranz, und daß unsere Bräute weniger traurig aussehen oder es auch sind, als sich bei diesem Umstande erwarten ließe, findet wohl darin seinen Grund, daß das Schicklichkeitsgefühl oftmals ihre Traurigkeit zurückdrängt, daß der Zug der Geschlechter sich in dem ersten näheren Verkehre mit einem Manne geltend macht, oder daß die Aussicht auf das vergnügte Frauenleben bei ihnen keine Traurigkeit auskommen läßt.

Solchen Brautschaften folgt dann die Ehe und das vielgepriesene Familienleben, das man mit der freien Arbeit der Frauen zu stören fürchtet. Wie traurig sieht es aber oft mit dem Familienglücke, und gerade in den Familien aus, wo die Gedankenarmuth der Frau sie zu dem strebensarmen, um Leben und Menschheit ganz unbekümmerten Wesen macht, das man so oft echte Weiblichkeit nennen hört. Dem Hause vorzustehen in allem, was des Hauses ist, dem Manne Freundin und den Kindern Erzieherin zu sein, diese wichtigen Pflichten werden von den sogenannten geselligen Pflichten nur zu oft verdrängt.

Theils ist es Unvermögen, theils Bequemlichkeit, daß die Kinder Fremden überlassen werden, und während jede Mutter eifersüchtig über dem Erziehungsrechte wachen sollte, empfangen die Kinder ihr eigentlich menschliches, ihr geistiges Sein von dem guten Glück fähiger und gewissenhafter oder untauglicher Erzieher. Zu diesen Unterlassungssünden tritt aber noch eine active. In der ausschließlichen Hingabe an das Treiben der

großen Welt verflacht auch der kräftigste Geist, und das Streben nach Tand und Aeußerlichkeit gewinnt die Oberhand. Ruhm und Ehre des Hauses werden nur in dem Umgange mit Reicheren, Angeseheneren, wohl auch Adelligen gesucht, es gehört zum guten Ton, ihnen in Allem zu folgen, und man fragt sich nicht, ob nicht der Wohlstand der Familie und die geistige Kraft der Kinder dabei Schaden nehmen, — ob die Kinder, welche an Tausend Bedürfnisse gewöhnt werden, und deren schaffendes und erhaltendes Talent sich noch nicht erprobt hat, nicht traurigem Proletariat entgegengeführt werden.

Ich sage nicht, daß es nicht viele ehrenwerthe Ausnahmen gibt, daß unsere Gesellschaft nicht viele Frauen von ehrlichem, hohem Wollen und Wirken hat. Das Wirken eben dieses Vereines gibt von dem ernstesten Streben vieler Frauen Zeugniß. Aber die große Zahl der Frauen aus den wohlhabenden Ständen lebt, wie ich es geschildert habe, das Leben einer Sultaniin. Und um solchen Wirkens willen sollen die Frauen keiner Arbeit pflegen?

Ich bin freilich weit davon entfernt, die oftmals schlechte Verwerthung des weiblichen Pfundes blos auf Rechnung der Frauen zu setzen, denn Druck, Unfreiheit und mangelhafte Erziehung haben es verschuldet, daß Viele davon den Sinn vom Würdigen und Ernstesten so sehr abgewendet haben, daß sie selbst da nicht mehr wirken mögen, wo sie wirken könnten, und unseres Dichters Worte passen vollkommen auf uns: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken!“

Man wendet ferner ein, das Leben in der Deffentlichkeit beraube die Frau ihrer herrlichsten Reize, ihrer Reinheit und Unschuld.

Ich glaube dagegen, daß Unthätigkeit, mit dem Lesen frivoler Romane verbunden, die Frau weit mehr entfittlicht, als der Verkehr mit Menschen, welche ihr nur nahe kommen, um Zwecke des Berufes zu erfüllen. Man rühmt mit Recht die Reinheit unserer Mädchen, welche inmitten der Entfittlichung unberührt davon bleiben, und fürchtet, daß sie diesen Werth im Leben verlieren werden. Ich will nun nicht behaupten, daß nicht das eine oder andere Mädchen unter dem freieren Leben leiden würde, die Gesamtheit würde aber gewiß keinen Schaden nehmen. Ich möchte sogar im Gegentheil den Grundsatz aufstellen, daß die Sittlichkeit durch die größere Freiheit der Mädchen, einen Aufschwung nehmen müßte, da die Mädchen durch die Frage der Stellung oder der Existenz weniger zu den entfittlichenden Ehen ohne Neigung gezwungen würden, und andererseits besser geeignet wären, zu entscheiden, ob dieser oder jener

Mann geeignet ist, sie dauernd zu fesseln. Heute ist unseren Mädchen eine solche Prüfung gar nicht geboten, Mann und Frau kennen sich oft kaum, da sie die Ehe schließen, indem man den socialen Verkehr der Geschlechter möglichst beschränkt; ich fürchte daher auch, daß die Keinheit unserer Mädchen manches von der Natur der Treibhauspflanzen an sich hat, da es sonst bei der sittlichen Schönheit derselben ganz unerklärlich wäre, wie doch zuweilen Unschönes an den Frauen vorkommen kann.

Ich glaube nun, dargethan zu haben:

1. daß von einem höheren Standpunkte aus betrachtet, das Menschenrecht, vom Standpunkte des augenblicklichen Bedürfnisses aber die größere Schwierigkeit des Eheschließens selbstständige Frauenarbeit fordert, und die Gesellschaft, wenn sie ihrer sittlichen und beglückenden Mission eingedenk ist, diese Forderung nicht ignoriren darf, sondern unterstützen muß, zumal in einer Zeit, wo die Maschine so entschieden zur Herrschaft gelangt und 1000 Frauenhände verdrängt;

2. daß die heute in den Geschäften ihrer Gatten arbeitenden Frauen ihre Familien nicht wesentlich vernachlässigen;

3. daß viele Mädchen ihre Kräfte der Arbeit widmen, und darin Befriedigung und Lebenszweck finden könnten;

4. daß gerade die nicht arbeitenden Frauen der höheren Stände ihre Kinder Fremden überlassen;

5. daß die Sittlichkeit, welche möglicher Weise an einzelnen Mädchen verloren ginge, durch die sittlicheren Ehen im Allgemeinen jedenfalls wieder gewonnen würde. Dabei möchte ich noch hervorheben, daß geistige Fähigkeiten die Frau nicht störrisch und herrisch machen. Der Denkende beugt sich vor dem Gesetz, weil er dessen Nothwendigkeit erkennt, und die denkende Frau fügt sich in den Willen des Mannes, weil sie den Werth der häuslichen Eintracht kennt.

Wir bleibt nur noch die Furcht vor unserer Concurrrenz zu besprechen. Daß sie existirt, könnte uns stolz machen, existirte sie nicht bloß unter solchen Männern, welche Concurrrenz überhaupt schwer aushalten. Väter und Gatten können überdies bei näherer Ueberlegung für sich in der Arbeit der Frauen keinen pecuniären Nachtheil sehen, da ja auch ihre Frauen und Töchter dann verdienen werden. Es könnte sich daher nur der einzeln stehende Mann dadurch benachtheiligt sehen.

Aber, geehrte Frauen, wenn unsere Arbeit auch wirklich den schwächeren Männern Schaden brächte, welches Recht hat denn die Gesellschaft, daß sie den Mann auf Kosten des Weibes begünstigt? Man lasse uns in die Schranken mit der Männerwelt treten! Ein Vorurtheil ver-

sperrt uns aber die Schule und ein Vorurtheil vertritt uns den Weg in's Leben.

Das Beseitigen von Vorurtheilen stößt immer auf Widerstand, ich weiß es, man sieht Gespenster von allen Seiten auftauchen, und doch sind diese Gespenster noch immer geflohen, wo das Licht der Aufklärung heranbrach. Es ist nicht lange her, daß in Oesterreich ein Vorurtheil bestand, welches in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit die beste Justizpflege, und in Robott und Zehent keine entwürdigende Besteuerung sah. Es ist noch nicht lange her, daß ein Vorurtheil bestand, welches den Israeliten jeden Grundbesitz verwehrte, ja es ihnen verbot, in mancher Stadt ihr Nachtlager zu nehmen. Diese Reste des Mittelalters sind glücklich gefallen und das Reich hat nicht Schaden gelitten, und Oesterreich wird kräftiger blühen, wenn Tausende fleißiger Arbeiter ihm erstehen und die Mütter die Gefühle der Jugend nicht mehr mit finsternem Aberglauben, aber mit der Liebe zur Wahrheit nähren werden. Dann werden unsere Kinder schon dort stehen, wo wir erst nach schweren Kämpfen hin gelangen.

Die Frauenwelt krankt jetzt an vielen Fehlern und ungleich die Quelle derselben weniger in uns, als in unseren socialen Verhältnissen zu suchen ist, so ist es doch unsere Pflicht, unsere Mädchen davor zu bewahren. Lehren wir sie vor allem denken! — Ich spreche aber aus innerster Ueberzeugung, wenn ich sage, daß wir da mit der Schule beginnen müssen. Ob unsere Mädchen Gattinnen und Mütter werden, ob sie ihr Leben in anderer Weise zu ihrem und zum Nutzen der Gesellschaft verwenden werden, die gute Schulung wird sie zu Allem tüchtiger machen.

Ich stelle nun meinen Antrag, welcher dahin lautet:

„Der geehrte Frauen-Erwerb-Verein möge zunächst der Gemeinde Wien eine Petition überreichen, welche um die Errichtung von Parallelcassen für Mädchen an einem der Realgymnasien Wiens nachsucht. Für den Fall jedoch, daß die Gemeinde Wien diese Bitte abschlägig beantwortet, schlage ich weiter vor, bei der hohen Regierung um die Bewilligung zur Errichtung eines Unter-Realgymnasiums für Mädchen einzuschreiten und eine solche Schule dann in eigene Verwaltung zu nehmen.“

Die pecuniären Verhältnisse unseres Vereines lassen es mir in diesem letzteren Falle geeignet erscheinen, die Theilnahme an der Schule durch eine in Umlauf zu setzende Subscription zu sichern, da sonst der Preis des Schulgeldes bei diesem Privatunternehmen ein verhältnißmäßig hoher werden müßte. Ich würde zwar selbst dann an der Theilnahme,

die diese Schule finden würde, nicht verzweifeln, glaube aber diesen Vorschlag den weniger Zuversichtlichen schuldig zu sein.

Geehrte Anwesende, ich fühle es, diese Anträge sind roh und nicht so präcis, als sie sein sollten; ich maße mir aber bei einer so wichtigen Einrichtung kein entscheidendes Urtheil an, und will mit dem Vorgeschnagten nur die groben Umrisse angegeben haben, die weniger auf reiner Inspiration Fußende besser ausarbeiten mögen.

Verzeihen Sie mir nun, daß ich in dieser Ansprache weiter als zur Sache zu gehören scheint, ausgeholt, ja selbst es gewagt habe, das sociale Gebiet zu betreten. Ich that es, weil ich von der Ansicht ausgehe, daß jede Schule todt ist, welche nicht auf das Bedürfniß der Gesellschaft gegründet ist. Es ist jedoch so leicht nicht, dieses Bedürfniß nur annäherungsweise zu erkennen, und dieses Erkennen ist nach meiner Ansicht nur möglich, wenn wir uns in der Gesellschaft genau umsehen, die Schäden derselben aufdecken und an diesen zu ergründen suchen, was bisher an dem Unterrichte versäumt, welchen Forderungen er nicht gerecht wurde.

Indem ich Sie zur Gründung eines Unter-Realgymnasiums für Mädchen auffordere, gehe ich von zwei Grundsätzen aus, von der Nothwendigkeit der besseren weiblichen Schulung zu Zwecken des Erwerbes und von der Nothwendigkeit einer gründlicheren Bildung der Frauen überhaupt.

Geehrte Anwesende, machen Sie mir wegen des letzteren Motivs nicht den Vorwurf, daß ich von dem Vereine eine humanistische Leistung fordere, die über die Grenze seiner speciellen Aufgabe hinausreicht. Wir Frauen haben von der Verallgemeinerung der weiblichen Bildung Alles zu erwarten, denn unser vereinzelttes Streben, so eifrig und ehrlich es ist, wird das Vorurtheil gegen höhere weibliche Arbeit nicht überwältigen. Damit unser Wollen That werde, müssen wir die Strömung des Massen für uns haben.

Und nun, geehrte Anwesende, schrecken Sie vor den Schwierigkeiten nicht zurück, die uns bei Errichtung der besprochenen Schule in den Weg treten können. Die Sache ist gut, wir dürfen uns derselben nicht schämen, wir kämpfen um das höhere Glück und um den höheren Werth unserer Töchter! Schrecken Sie nicht zurück, wir werden unsere Sache durchsetzen, wenn wir nur recht wollen. Die Gewalt ist freilich nicht für uns, wir haben als einzige Waffe die Idee.

Aber die Ideen sind mächtig, wenn sie in tiefster Ueberzeugung wurzeln und dem Bedürfnisse der Zeit entgegenkommen.

# Mittheilungen

über die

dritte ordentliche Generalversammlung des Wiener Frauen-Erwerb-Vereins  
am 12. März 1870.

Die Vorsitzende, Frau Gabriele von Neuwall, begrüßt die sehr zahlreich besuchte Versammlung und ladet die Vereinssekretärin Frau Aglaia v. Enders ein, den von ihr verfaßten Rechenschaftsbericht zu verlesen.

Die Versammlung ertheilt dem Berichte und dem Rechnungsabschluß ihre Zustimmung, welche sohin als angenommen erklärt werden.

Die Vorsitzende ersucht Frau Marianne Hainisch, den von ihr angekündigten, auf der Tagesordnung befindlichen Antrag wegen Errichtung weiblicher Mittelschulen zu begründen.

Frau Marianne Hainisch entwickelt in freier, von wiederholtem Beifall begleiteter Rede ihren Antrag auf Errichtung eines Unter-Real-Gymnasiums für Mädchen, welcher von der Versammlung angenommen und an dem Ausschuß zur weiteren Behandlung mit Zuziehung der Frau Antragstellerin und von Sachverständigen überwiesen wird.

Ueber einen aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag wird Frau Marianne Hainisch mit allgemeinem Zurufen zum Ehren-Mitgliede des Ausschusses ernannt.

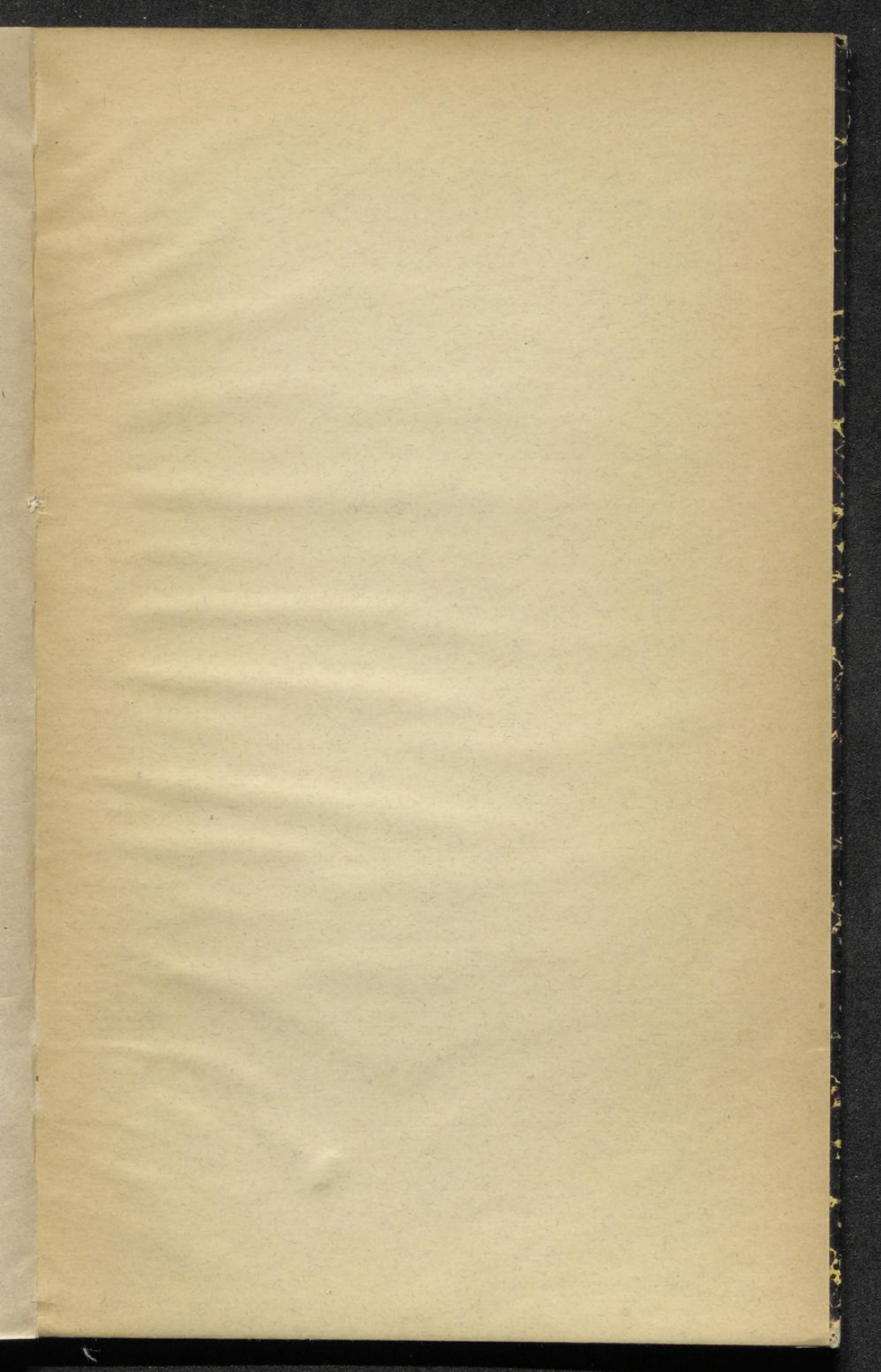
Bei Vornahme der hierauf folgenden Wahl der neuen Ausschufmitglieder übernehmen die Frauen v. Martini und Weingierl das Scrutinium. — Es werden 48 Stimmzettel abgegeben und erscheinen als gewählt: die Frauen B. v. Hohenbruck, v. Eitelberger, Koppel, v. Pittrow-Bischof, B. v. Kalschberg, Kompert, Groß Martha, Schmidt-Zabierow und Cohen.

In Folge des von Herrn Custos Falke ausgesprochenen Wunsches wird der von ihm angekündigte Vortrag „über den Beruf der Frauen zur Förderung des Schönen“ wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Versammlung vertagt.

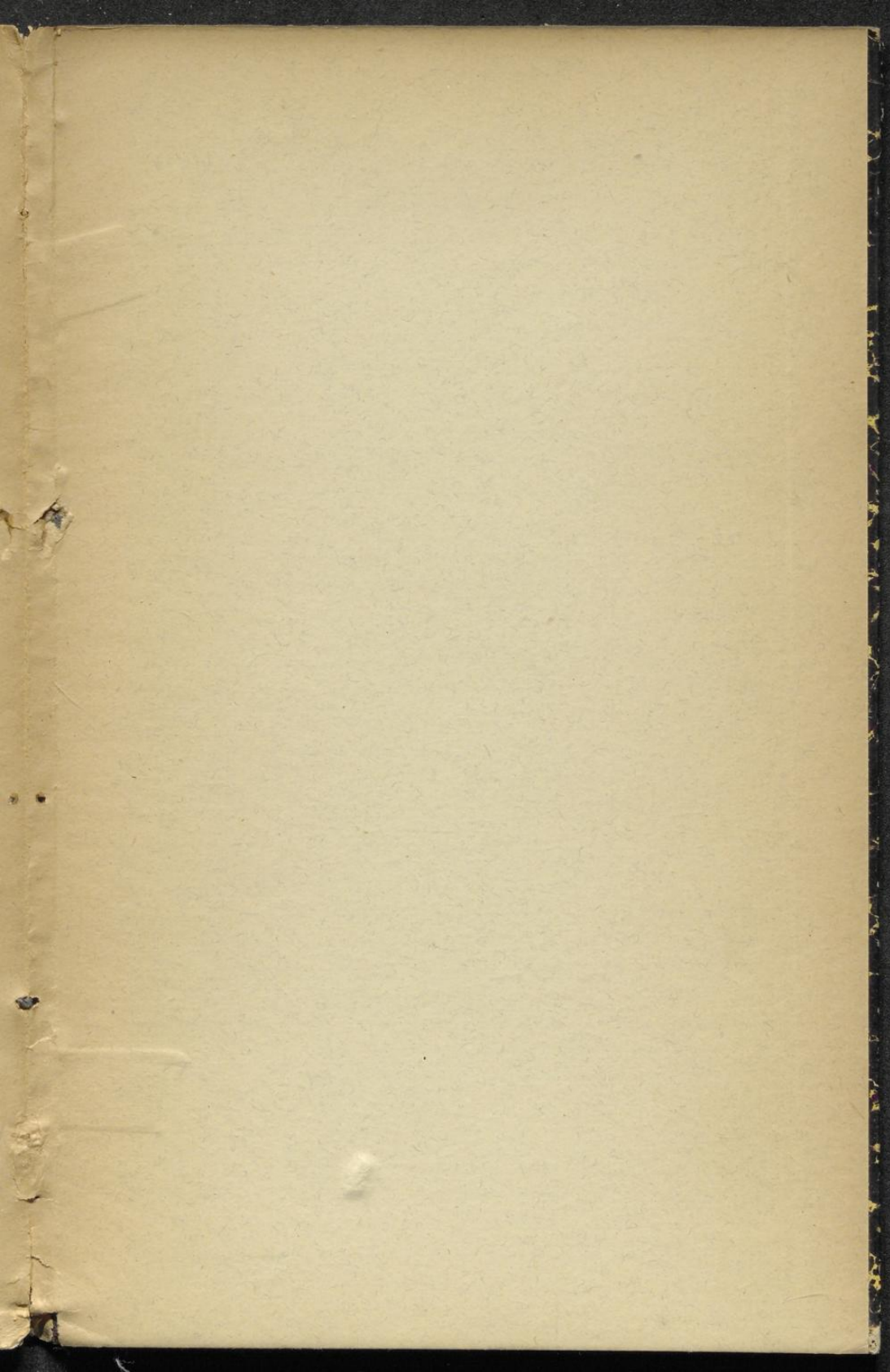
Schluß der Sitzung.

## Zur Kenntniß der geehrten Vereinsmitglieder!

Der Frauen-Erwerb-Verein hat die Leitung und Aufsicht der vom n. ö. Landesauschusse ins Leben gerufenen Fortbildungsschule für Lehrlingmädchen und gewerbliche Arbeiterinnen (Neubau, Zieglergasse 49) übernommen, in welcher Sonntag Vormittags und dreimal die Woche Abends unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen, Schönschreiben, gewerblichem Rechnen, in deutscher Sprachlehre, Buchführung, Geschäftsaufsätzen und den Anfangsgründen der Physik und Chemie ertheilt wird.







WIENBIBLIOTHEK



+QWB10150903







wann Lager an zu vollenden, und den Saugplatz des Jung-  
müchling des Hofes k. k. Ministerium des Innern, welcher in  
Kleinere Saugplätze abzutheilen, noch zu anderen Zwecken,  
als zum Gebrauche eines Ludwig zu Karmin-Zwecken die  
wunderhübschen zu verwenden. Auf diese Bedingungen, daß die  
auf dieser Saugstelle zu verbleibende Saugmilch nicht über vier Mark,  
wobei fünf Pfundes, wobei ein Maßgenie für ein Markwerk  
gerechnet wird, und daß das Saugprojekt in öffentlicher Lage,  
für die Ausführung des Hofes k. k. Ministerium unter  
zogen werden müsse.

Der k. k. Nachschreibungsbeamte beauftragt sich für die Rechte  
des, falls der obige vierjährige Saugvertrag nicht eingekauft  
werden sollte, den Saugvertrag für aufgelöst zu erklären und  
gegen Rückzahlung des bis zum Zeitpunkte der Vertrags-  
auflösung eingezahlten Sauggeldes, die Zurückhaltung der  
ersten Saugstelle zu verlangen. Für den Fall, als zwar  
mit dem Saug des Karminsauges begonnen worden, daselbst  
aber immerhalb der festgesetzten vier Jahre nicht vollendet  
sein sollte, wird der Nachschreibungsbeamte durch die  
günstliche Verfügung zu vermitteln das Hofes Medizinal-  
amte Karmin zu prüfen, dann er von dem vorbestimmten  
Rechte der Zurückforderung des Sauggeldes dem Gebrauche  
zu weichen, sich vorbehalten findet.

§. 6.

Dem Frauen-Erwerb-Vereine obliegt, zur Ausführung dieses  
Baus den vorgeschriebenen Aufwand der vorbestimmten Beför-  
derung einzuführen und überführt die bezüglich solcher Anstalt-  
ungen geltenden politischen und polizeilichen Anord-  
nungen, namentlich auf die Bestimmungen der für die  
Stadt Wien vorgegebenen Anordnungen gütlich zu beobachten.

Sie sind hierbei ebenfalls zur Übertragung von Vorzinsen  
auf die normale Leasing in d. d. mit in die Vorzins-  
ung zurückzuführen Grund, hat der Verein den Zweck  
binnen längstens acht Tagen nach erfolgter Aufforderung  
an die K. K. Reichsversicherungsanstalt in Wien zu bezahlen; im  
Falle der Nichtbefolgung dieses Zahlungsbefehls aber, von  
diesem Zahlungsbefehl an, bis zur vollständigen Zahlung, mit sechs  
Prozente zu verzinsen.

§. 7.

Der Frauen-Erwerb-Verein hat den Zweck, den  
auf dem vorerwähnten Grundstück zu erbauenden bis zu dessen  
Einkünften in den Hauptkanal auf seinem Kosten herzustellen,  
den, einzunehmen und zu verwalten.

164 509  
1861  
gel. 1861

§. 8.

Der Frauen-Erwerb-Verein ist verpflichtet, die aus den  
Grundrenten des vorerwähnten Grundstückes erzielbaren  
Einkünfte auf die ihm von der competenten Behörde anzuweisen,  
den Ablagerungsgeldern zu verwalten.

§. 9.

Dem Frauen-Erwerb-Verein kommen bezüglich der Zeit,  
weiser Befreiung von der landesfürstlichen Abgaben die  
mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. März 1859 ange-  
ordneten Begünstigungen zu Nutzen. Die Dauer der Befreiung  
bestimmten Befreiung von den Gemeindefürstlichen Abgaben wird aber  
mit Bezugnahme auf die von dem Gemeindefürsten vorgebrachte  
Bitte in Folge Allerhöchster Genehmigung vom 27. Februar 1861  
für die vorerwähnte Anstalt auf zehn Jahre festgesetzt. Dabei  
gibt der Verein jene Verpflichtungen, welche übersteigt  
den Besitzern der von dem Gemeindefürsten abgaben zeitwei-  
lig befreiten Häuser gegenüber der Gemeinde obliegen.

zu erfüllen, insbesondere für das Recht der Einmündung  
sines handicrafts, in den Handwerksrathekanal eine Ein-  
zahlungsgabule, welche in einem Briefel der Landwehr,  
Kofen auf der Längsfronte des Hauses besteht, an die  
Höchste Stelle zu antreiben, das Protokoll längs des zu  
erwähnten Hauses auf irgend einem Lofen auf der Oberwand  
des Hauses Mayplatzes festzustellen, und dem auf das zu  
erwähnte Haus entfallenden Einkommensbeitrag  
auf nämliche Weise der Wiener der Wienerfreie zu leisten.

§. 10.

Die k. k. n. ö. Rathskammer im Namen des Wiener Rath-  
verordnungsorgans hat dem Frauen Erwerb-Verein in  
erhöhten Besitze am 7. April 1873 in den fünfzigsten  
Besitz im Gemüß bereits übergeben.

§. 11.

Die Einverleibung des Eigentumsrechts auf die verkaufte  
Ländle zu Gunsten des Frauen Erwerb Vereins kam, auf  
Grundlage des gegenseitigen Kaufvertrages, jedoch nur gegen  
dem erfolgten, daß gleichzeitig mit diesem Eigentumsrechte  
zu Gunsten des Rathverordnungsorgans das Mandat für  
die wofür stehenden in Gemüßheit der §. 3 und 12 dieses Ver-  
trages zu antreibenden Kaufstillungsrate samt 5% Zin-  
sen, ferner für den Kaufstillung des absolut für Vorzeim-  
ge in Aufnahm genommenen Grundes im Maximumbe-  
trage von 400 fl. C. M. samt 6% Zinsen, und zu Gunsten  
der Gemeinde Wien für die Einzahlungsgabule im Maxi-  
mumbetrag von 300 fl. C. M., dem die aus den §. 5, 7, 8  
und 9 dieses Vertrages hervorgehenden Realitäten und  
zwar in Betreff der ansehnlichen Widmung des Hauses  
zu Vorzeimwerken, der Einweisung und Vollendung, sowie

W. 509  
81 1899 gebüht.

W. 509  
81 1899 gebüht.

Der vorerwähnten Zurückhaltung des Sängers (§. 5), der  
Herstellung und Befahrung des Handels (§. 7), der Erwerb-  
sinn (§. 8) zu Gunsten des Nachbetrachtungsfonds, ferner in  
Satz der Entziehung der Gemeinvergabe auf Ablauf von  
zwei Jahren nach der Sanftollendung, der Entziehung des Ein-  
günstigungsbeitrages auf Ablauf der Dauerfrist  
und der Herstellung des Handels (§. 9) zu Gunsten der Gemein-  
de Wien, am selben Platze auf die verkauften Malle inselbst  
werden. Zugleich räumt der Frauen-Erwerb-Verein der Sanft  
des Nachbetrachtungsfonds vorzubehalten u. v. Finanz-Produktive  
des Rauf, wenn er binnen vier Wochen nach der Fertig-  
ung der Gemeinvergabe dieses Vertrags, der Gesuch um Einscrib-  
tion eines Eigentumsvertrages auf die verkauften Malle bei Ge-  
richt nicht überreicht hätte, diese Einscribition in seinem Namen  
und auf seine Kosten unter gleichzeitiger Einscribition der  
oben erwähnten Handvergabe und Quallatten selbst zu verwickeln  
und zu verwalten ferner der Frauen-Erwerb-Verein seine Einscrib-  
tion, daß, wenn nach der Einscribition eines Eigentums-  
vertrages auf die verkauften Malle, der Fall der Vertrags-  
auflösung eintreten würde die Zurückhaltung des Sängers  
von Seite des k. k. Nachbetrachtungsfonds gefordert werden  
sollte, ohne sein weiteres Einverständnis, bloß auf Grund  
die stilligen Zustimmung des k. k. Ministeriums der  
Finanzen, das Eigentumsvertrage wieder auf die Malle Nr. 7,  
Gungge 2. gänzlich einverleibt werden können.

§. 12.

Wenn der Frauen-Erwerb-Verein eine einzige Sitzung §. 3 be-  
nimmt den Beschluß oder Einsparaten nicht innerhalb am  
Kaufstagen befristigen sollte, so ist derselbe für die der ihm  
gestalteten Zahlungsstermine vollständig und der Nachbetr-

terungsfond berechtigt, sein Recht, und sowohl die Zahlung  
des ganzen allwärtigen noch unständigen Rückzahlungsbetra-  
ges sammt Zinsen zu befragen. Auch soll der Weiterwei-  
terungsfond berechtigt sein, bezüglich jeder am Vorfallsta-  
ge nicht zurechtlich befristeten Kapital- oder Futuraffan-Rate  
für die Zeit vom Vorfallstage bis zu ihrem wirklichen Zustande  
selbstzuzentige Verzugszinsen zu befragen.

§. 13

Leinw. Hülfe der Zinsen auf das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte.

§. 14

Die dem Wiener-Stadterweiterungsfond vertretenen k. k. u. ö. Fi-  
nanz-Procuratur soll berechtigt sein, in allen und diesen Rück-  
pflichten allenfalls entgegenstehenden Rechtshandlungen, bei de-  
nen der Weiterweiterungsfond als Kläger auftritt, dem-  
wegen der Wirkung der Forderung bezüglichen Verfügungsmit-  
tel und Exekutionsverfahren, bei einem Gericht einzuführen,  
weldes zur Festfindung solcher Rechtshandlungen und zur  
Bereitstellung solcher Verfügungsmittele und  
Exekutionsverfahren competent wäre, wenn der  
Beklagte seinen ordentlichen Wohnsitz in  
Wien hätte.

§. 15.

Der Antrag zu einem exemplaren Auftrage,  
vertrages, dem die nach dem Gesetze vom 9.  
Februar 1850 und vom 13. Dezember 1862, sowie  
nach dem bezüglichen Kauftragsbestimmungen  
und Inhalt der fiktiven-Übertragung der der-  
künftigen Gesellschaft zu entstehenden Verbindungen,  
hat der Frauen-Erwerb-Verein nicht  
Eigennam zu betreiben.

Urkund dessen durch die gegenwärtigen Parteien  
in zwei gleichlautenden Exemplaren verfertigt, von beiden  
Parteien eigenhändig gefertigt, wovon eines  
gestempelte Form für die k. k. n. ö. Finanz-Procuratur,  
das andere gestempelte aber für den Frauen-Erwerb-Verein  
bestimmt ist.

Wien, am 23 Juli 1873

Von Seite der k. k. n. ö.

Finanz-Procuratur:

Gabriel von Neuwall

F. Carl Pözl

Präsidentin des Wiener Frauen-erwerb-Vereins



9.29230

Ich bestätige hiermit, dass ich persönlich  
bekanntes Herrn Gabriel von Neuwall, Präsidenten des  
Wiener Frauen-erwerb-Vereins für die gegenwärtige  
Bewusstseins-Veränderung vor mich eigenhändig  
gefertigt hat. Mir ist die in der gegenwärtigen  
Geltung des Urspundes sich befindende

*[Signature]*

13507

„Wird genehmigt“

Wien, am 5. August 1873

für den k. k. Minister des Innern



*[Signature]*







Vereins- und Schulhaus des ersten Wiener Frauen-Erwerb-Vereines  
Rablsgasse 4. Wien VI.



# PROGRAMM

DER

## SCHULEN

DES

### WIENER FRAUEN-ERWERB-VEREINES

VI. Bezirk, Rahlgasse Nr. 4.



Wien, 1874.

Im Selbstverlage des Wiener Frauen-Erwerb-Vereines.

Druck von Carl Finsterbeck in Wien.

